

Übernachtungsmöglichkeiten

Städte und Gemeinden sind nach dem Ordnungsrecht verpflichtet, Ihnen eine Unterkunft zu stellen.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung der Unterbringung benötigen.

- Übernachtungsstelle;
Hans-Hoppe-Str. 6, 49716 Meppen
- Übernachtungsstelle;
Schwedenweg 1, 49740 Haselünne

Die Schlüssel können Sie nach Vorlage eines Lichtbildausweises bei der örtlichen Polizei abholen.

Tagessätze

Jeder Mensch ohne eigenes Einkommen, auch alleinstehende wohnungslose Menschen, haben einen Rechtsanspruch auf tägliche Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Tagessatz richtet sich nach dem aktuell geltenden Bürgergeldsatz und wird bei den Sozialämtern entsprechend des aktuellen Aufenthaltsortes ausgezahlt.



Kontakt

**Caritasverband für den Landkreis
Emsland
Ambulante Wohnungslosenhilfe**

Kuhstraße 42
49716 Meppen
Telefon: 05931/9842-13

wlh.meppen@caritas-os.de
caritas-el.de

Unsere Sprechzeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung sind wir auch gerne zu anderen Zeiten für Sie da!



Caritasverband
für den Landkreis
Emsland

Ambulante Wohnungslosenhilfe Meppen



Basis- und
Betreuungsangebot



012025/Vers.1.0/CVLKEL/WLH/Angebot

MEPPEN  **W**ohnen ist ein
Menschenrecht

Herzlich Willkommen

Der Caritasverband für den Landkreis Emsland begrüßt Sie herzlich im Altkreis Meppen. Wir laden Sie ein, sich ein Bild von den Angeboten des Caritasverbandes für den Landkreis Emsland zu machen und mit uns Kontakt aufzunehmen. Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zukommen lassen.

Jede:r ist willkommen!

In unserer Beratungsstelle sind alle Menschen willkommen. Unser Team unterstützt Sie gerne durch Erstberatung, Betreuung und persönliche Hilfe. Zusätzlich zahlt die ambulante Wohnungslosenhilfe an Menschen ohne festen Wohnsitz einmal im Monat ein einmaliges Handgeld von 5 € aus.



Zielgruppe und Angebot

Die Hilfeleistungen der ambulanten Wohnungslosenhilfe richten sich an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aus eigener Kraft und ohne Hilfe nicht überwunden werden können. Im Rahmen des Erstkontaktes in der Beratungsstelle wird geschaut, welche Hilfe benötigt wird.

Die Basis-Hilfeleistungen stehen allen Menschen zur Verfügung, die um Hilfe bitten. Ob eine langfristige Betreuung durch die Sozialarbeiter*innen beantragt wird, wird im Einzelgespräch erarbeitet.

Alle Hilfeleistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Betreuten sich nach eigenen Kräften zur Überwindung der Schwierigkeiten selbst mit einbringen können.

Unsere Basis-Hilfeleistungen

- Ein Ort zum Aufwärmen, Kaffeetrinken, Zeitunglesen
- Kostenloses Internet
- Dusche, Waschmaschine, Trockner, Toilette
- Hilfe bei Sicherung der Grundversorgung (Ernährung, Kleidung, Hygiene etc.)
- Vermittlung in die Übernachtungsstelle und Durchsetzung von Rechten
- Erstgespräch zur Wohnungssuche
- Postadresse
- Hilfe bei Antragstellung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen und akuten Krisen
- Unterstützung beim Erarbeiten persönlicher Ziele (mit Möglichkeit auf Beantragung einer längerfristigen Betreuung, s. rechts)



Unsere Hilfe nach §67 SGBXII

In diesem langfristigen Betreuungsangebot der ambulanten Wohnungslosenhilfe Meppen arbeiten die Betreuten mit einem/einer Bezugsbetreuer*in daran, im gesellschaftlichen Leben wieder Fuß zu fassen: Eine Wohnung finden und halten, einen Job finden, finanzielle Angelegenheiten selbst regeln und Kontakt mit den Behörden halten.

- Hilfe und Begleitung bei Behördengängen und Durchsetzung von Rechten
- Begleitung zu Arztterminen
- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden
- Umgang mit Finanzen: ggfs. Einrichten eines Treuhandkontos
- Projektwohnung über das Projekt "Wohnung statt Parkbank"
- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt

